

# **Verhaltenskodex und Kinderschutzkonzept des TSV Blau-Weiß 65 Schwedt e.V.**

**Präambel:** Verhaltenskodex und Kinderschutzkonzept sind der verbindliche Rahmen für das Miteinander in unserem Verein. Im Hinblick auf eine bessere Lesbarkeit wird auf die explizite Nennung weiblicher Sprachformen verzichtet. Alle aufgeführten personellen Bezeichnungen beziehen sich gleichberechtigt auf Personen jeglichen Geschlechts.

## **Verhaltenskodex**

Der TSV Blau-Weiß Schwedt e.V. hat sich in § 2, Absätze 3 bis 5 und 7 Regelungen und Normen für Vorstandsmitglieder, hauptamtliche Mitarbeiter, Übungsleiter und alle Vereinsmitglieder gesetzt, die nachfolgend im Verhaltenskodex als Handlungsleitfaden mit bindendem Charakter präzisiert werden.

1. In unserem Verein finden alle ein Zuhause, egal ob im Breiten-, Leistungs-, Gesundheits- oder Rehabilitationssport. Alle vier Richtungen werden unter Berücksichtigung ihrer speziellen Ausprägungen gleichberechtigt gefördert und gefordert.
2. Alle Vereinsmitglieder und Mitwirkende im Verein achten die gültige Satzung und die jeweils aktuellen Ordnungen. Das Wohl des Vereins ist stets Maxime, ein Zusammenstehen aller Mitglieder und Akteure unabdingbar.
3. Sportlicher Erfolg muss immer von Fairplay, respektvollem Umgang miteinander und finanzieller Seriosität begleitet sein.
4. Wir unterlassen verbale Beleidigungen (sexualisierte Sprache, diskriminierende sowie extremistische Äußerungen und Schimpfworte) gegenüber Vereinsmitgliedern.
5. Wir verzichten auf politisch extremistische sowie rechts- und linkspolitisch motivierte Äußerungen und Bekleidung.
6. Wir greifen ein, wenn im eigenen Umfeld gegen diesen Verhaltenskodex oder das Kinderschutzkonzept verstoßen wird. Zu widerhandlungen gegen diesen Verhaltenskodex können zu Ausschluss, Sperren, Amtsenthebungen und Kündigungen führen.
7. Alle Vorstandsmitglieder, hauptamtlichen Mitarbeiter und Übungsleiter sind verpflichtet, ihr Fachwissen durch regelmäßige Qualifizierung aktuell zu halten und an andere innerhalb des Vereins weiterzugeben.
8. Wir halten uns im Umgang mit personenbezogenen Daten an die Datenschutzbestimmungen. Der Verein besitzt eine im Jahr 2018 beschlossene Datenschutzordnung, die Grundlage unseres Handelns ist.

# **Kinderschutzkonzept**

Der TSV Blau-Weiß 65 Schwedt e.V. bekennt sich in § 2 Absatz 6 seiner Satzung zu umfassendem Kinder- und Jugendschutz. Im Kinderschutzkonzept wird dieses Bekenntnis für Vorstandsmitglieder, hauptamtliche Mitarbeiter und Übungsleiter zur praktischen Anwendung erweitert.

## **A) Allgemeine Verhaltensweisen**

Der Sport trägt zur körperlichen und seelischen Stärkung von Kindern und Jugendlichen bei, fördert ihre Persönlichkeitsentwicklung und hilft, soziale Kompetenzen zu erwerben.

In unserem Verein finden alle Kinder und Jugendlichen ein Zuhause, egal ob im Breiten-, Leistungs-, Gesundheits- oder Rehabilitationssport und Menschen mit Einschränkungen.

Der Zweck dieses Kinderschutzkonzeptes ist es, alle Kinder und Jugendlichen vor jedweder Form von Gewalt zu schützen und vorbeugende Maßnahmen zu deren Schutz zu ergreifen. Bei Gefährdung des Kindeswohls schauen wir nicht weg, sondern beteiligen uns aktiv am Schutz vor Gefahren.

Alle Mitwirkenden verpflichten sich, vor Aufnahme ihrer Vereinsarbeit, und dann im Anschluss im dreijährigen Rhythmus, das erforderliche Fachwissen durch regelmäßige Qualifizierung aktuell zu halten und an andere innerhalb des Vereins weiterzugeben.

## **B) Maßnahmen unseres Vereines**

- Anerkennung der Grundsätze der Kinderschutzerklärung des LSB Brandenburg e.V.
- Teilnahme an Schulungen zum Kinderschutz
- Jugendwart Sebastian Wulkow arbeitet als Verantwortlicher und Ansprechpartner in Sachen Kinder- und Jugendschutz im Verein. Kontakt zu ihm kann jederzeit persönlich oder per Mail an die gesondert dafür eingerichtete Adresse jugendwart.tsv-blauweiss.sdt@web.de aufgenommen werden.

## **C) Kindeswohlgefährdung – was ist das?**

Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen sind körperliche Misshandlung und sexuelle Gewalt.

Mögliche Anhaltspunkte und Symptome sind Auffälligkeiten im äußeren Erscheinungsbild und im Verhalten des Kindes.

## **D) Persönliche Eignung**

Unser Verein trägt die Verantwortung dafür, dass nur Personen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden, die neben der erforderlichen fachlich-pädagogischen auch über die persönliche Eignung verfügen. Deshalb muss jeder Übungsleiter vor Beginn seiner Tätigkeit und danach in dreijährigem Rhythmus ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Es dürfen keine Personen eingesetzt werden, wenn sie rechtskräftig wegen Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und/oder der Misshandlung von Schutzbefohlenen verurteilt worden sind.

## **E) Was ist bei uns im Verein nicht erlaubt?**

Unseren ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, sexuelle Beziehungen mit Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren einzugehen, Drogen und Alkohol zu konsumieren sowie die Duschen und Umkleideräume des anderen Geschlechts zu betreten, wenn die Kinder und Jugendlichen sich dort aufhalten.